

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. März 2017

137.

Finanzdepartement, Organisationsreglement der IT-Delegation des Stadtrats, Kenntnisnahme

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Mit STRB Nr. 815/2006 und STRB Nr. 68/2007 hat der Stadtrat die IT-Steuerung als Teil der IT-Strategie genehmigt. Seit dem 1. Januar 2007 nehmen die eingesetzte IT-Delegation des Stadtrats und das IT-Controlling (Geschäftsstelle) die stadtweite IT-Steuerung wahr. Die IT-Organisationsstrukturen und Aufgabenteilung zwischen den involvierten Gremien (Stadtrat, IT-Delegation, IT-Controlling, Organisation und Informatik [OIZ] und IT-LeiterInnen-Konferenz mit Vertretungen aus den Dienstabteilungen und Departementen) haben sich in der Praxis bewährt. Mitglieder der IT-Delegation sind gemäss Konstituierungsbeschluss (STRB Nr. 344/2014) des Stadtrats lediglich die Departementsvorstehenden. Zudem wird vom Organisationsreglement Kenntnis genommen.

2. Zusammensetzung und Organisationsreglement der IT-Delegation des Stadtrats

Die Zusammensetzung der IT-Delegation gemäss STRB Nr. 815/2006 und STRB Nr. 68/2007 wird durch den vorliegenden Beschluss präzisiert bzw. geändert. Die IT-Delegation besteht aus vier Departementsvorstehenden und ergibt sich aus dem jeweiligen Beschluss zur Konstituierung des Zürcher Stadtrats für eine Amtsdauer (aktuell STRB Nr. 344/2014). Ständige Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind neben der Direktorin oder dem Direktor Organisation und Informatik (OIZ) die Geschäftsstelle der IT-Delegation (IT-Controlling) zudem weitere ausgewählte Führungs- und Stabspersonen aus den Departementen und Dienstabteilungen mit grösseren IT-Fragestellungen. Aktuell sind unter diesem Titel folgende Personen aus der Stadtverwaltung durch die IT-Delegation bestimmt:

- Karin Brugger, Controllerin, Sicherheitsdepartement
- Erwin Carigiet, Spitaldirektor Stadtspital Triemli, Gesundheits- und Umweltdepartement
- Gerhard Schrotter, Direktor Geomatik + Vermessung / Christian Gees, Direktor i.V., Geomatik + Vermessung, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Die Wahl der Führungs- und Stabspersonen aus den Departementen und Dienstabteilungen mit grösseren IT-Fragestellungen durch die IT-Delegation erlaubt mehr Flexibilität und widerspiegelt den Zweck der IT-Delegation besser. Sämtlichen ständigen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern kommt ein Antragsrecht an die IT-Delegation zu, stimmberechtigt sind sie nicht.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hat die IT-Delegation ein Organisationsreglement definiert (siehe Beilage). Dabei wurde auch die aktuelle Praxis des übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte berücksichtigt. Das Verfahren für den übergeordneten Bewilligungsprozess mit Einbezug der IT-Delegation betrifft IT-Projekte mit Ausgaben von über Fr. 200 000.– sowie, unabhängig von der Höhe der Ausgaben, sämtliche IT-Projekte mit strategischem Charakter. IT-Vorhaben mit Ausgaben unter Fr. 200 000.– und ohne strategischen

Charakter unterliegen nicht dem übergeordneten Bewilligungsprozess und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Departemente und Dienstabteilungen.

Im Organisationsreglement ist enthalten, dass die IT-Delegation die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung definiert, die alleinige Entscheidungskompetenz jedoch nach wie vor beim Stadtrat liegt. In diesem Sinne reflektiert die IT-Delegation die strategische Weiterentwicklung der IT-Strategie und prüft die IT-Projekteingaben der Departemente und Dienstabteilungen auf deren Strategiekonformität. Auf der Grundlage der Empfehlung der IT-Delegation erfolgt die abschliessende Projektfreigabe mit der entsprechenden Kreditbewilligung durch die nach Geschäftsordnung des Stadtrats (GO STR, AS 172.100) zuständige Instanz. Die Annahmeempfehlungen der IT-Delegation dienen dem Stadtrat, den Departementvorstehenden und den Dienstchefinnen und Dienstchefs als «Mitbericht» zur Strategiekonformität der IT-Vorhaben und Gewährleistung einer erhöhten Qualitätssicherung in der Projektabwicklung. Die Freigabe der finanziellen Mittel erfolgt anschliessend gemäss den städtischen Finanzkompetenzen in Form einer Weisung oder Verfügung. Ein weiteres Mitberichtsverfahren besteht nicht. Der Kurzbericht des IT-Controllings zu den einzelnen Projekteingaben zuhanden der IT-Delegation berücksichtigt die Empfehlungen der internen Fachbeurteilung der OIZ über die Informationssicherheit und IT-Architektur.

In der IT-Delegation werden auch die verwaltungsinternen IT-Standards zur Basisinfrastruktur, wie z. B. der IT-Büroarbeitsplatz, beraten.

Gestützt auf das Organisationsreglement erlässt der Vorsteher des Finanzdepartements das Pflichtenheft für die Geschäftsstelle der IT-Delegation (IT-Controlling). Diese führt das Sekretariat der IT-Delegation, prüft die IT-Projekteingaben der Departemente und Dienstabteilungen auf Konformität mit den städtischen Vorgaben und nimmt das IT-Controlling gemäss Pflichtenheft wahr.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Vom Organisationsreglement der IT-Delegation des Stadtrats gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.
2. Mitteilung je unter Beilagen an die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Sozialdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, den Datenschutzbeauftragten, die Organisation und Informatik, das IT-Controlling und die Geschäftsprüfungs- sowie die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti